



VORSTANDBESCHLUSS

Uelzen, 18.06.2024

des CSC CANNABIS SOCIAL CLUB VEERßEN e.V.

Der Vorstand beschließt des CSC CANNABIS SOCIAL CLUB VEERßEN e.V. auf seiner Vorstandssitzung. **Freie Rücklagenbildung** (§ 58 Nr. 7a AO)

Eine Sonderregelung gibt es für die Überschüsse aus der Vermögensverwaltung (§ 58 Nr. 7a Alternative 1 AO). Danach darf ein Betrag in Höhe von höchstens $33 \frac{1}{3} \%$ des Überschusses der Einnahmen über die Unkosten aus der Vermögensverwaltung einer freien Rücklage zugeführt werden (AEAO zu § 58 Nr. 7 Tz. 13). Unter Unkosten sind Aufwendungen zu verstehen, die dem Grunde nach Werbungskosten sind.

Zusätzlich dürfen höchstens 10 % der sonstigen Rücklagen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah einer Steuerfreien Rücklage zugeführt werden. Mittel im Sinne dieser Vorschrift sind die Überschüsse bzw. Gewinne aus steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben sowie die Bruttoeinnahmen aus dem ideellen Bereich § 58 Nr. 7a 2 Alternative 2 AO; AEAO zu § 58 Nr. 7 Tz. 14). Zur Vermeidung einer doppelten Begünstigung dürfen die Mittel aus der Vermögensverwaltung nicht in die Bemessungsgrundlage für die Zuführung aus den sonstigen zeitnah zu verwendenden Mitteln einbezogen werden

Ideeller Bereich 10% der Bruttoeinnahmen Vermögensverwaltung $\frac{1}{3}$ des Überschusses Zweckbetrieb 10% des Überschusses Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb 10% des Gewinns

Uelzen OT Veerßen 18.06.2024

Vorstand: Präsident Roger Bräckerbohm

CSC CANNABIS SOCIAL CLUB VEERßEN e.V.

Vereinsregister Registernummer: 202151 Registergericht: Amtsgericht Lüneburg

Celler Str. 5 29525 Uelzen Einzelvertretungsbefugt:

Vorstand: Präsident Roger Bräckerbohm Tel: 0581 20 81 03 63 / 0172 28 34 164 E-Mail info@csc-ve.de